

## Frühjahrs-Nmin-Ergebnisse unter Wintergetreide und Raps

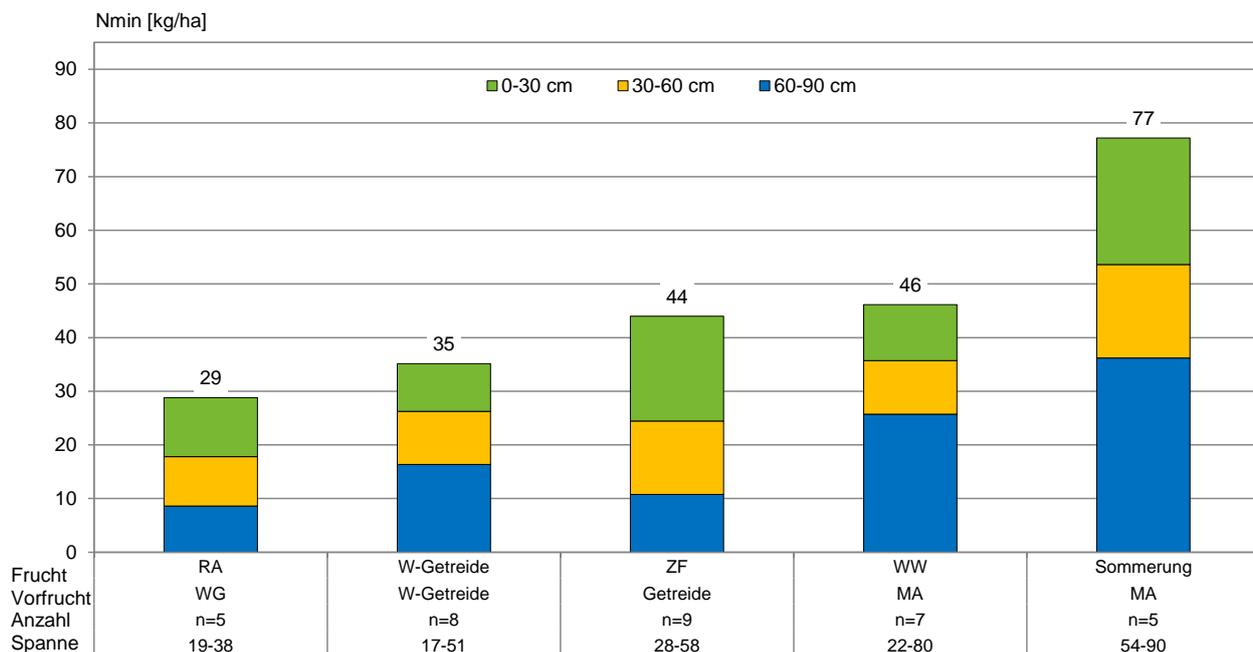
Information 02/2021  
Hess. Oldendorf, 24.03.2021

In den Gebieten der Kooperation Schaumburg wurden Anfang März die letzten Nmin-Proben gezogen. Damit stehen insgesamt 104 Nmin-Proben zur Verfügung.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass bei der Verwendung von Nmin-Werten für die Düngbedarfsermittlung eine Wahlmöglichkeit besteht. Für die Berechnung können entweder die Werte aus der eigenen Nmin-Beprobung oder die aktuell vorliegenden Nmin-Richtwerte der Landwirtschaftskammer verwendet werden. Neu hinzugekommen ist, dass durch den Erlass über die Verwendung von Frühjahrs-Nmin-Richtwerten der Gewässerschutzberatung (§ 4 Abs. 4 Nr. 1b DüV) auch die repräsentativ gezogenen Nmin-Proben in Trinkwassergewinnungsgebieten anerkannt werden. Voraussetzung für die Anerkennung ist die Bestätigung durch das zuständige Beratungsbüro. Sollten Sie sich für die Nmin-Werte aus den TGGs der Trinkwasserkoooperation Schaumburg entscheiden, können wir Ihnen auf Anfrage eine Beraterbestätigung zusenden.

Die Ergebnisse der Nmin-Beprobungen sind in den beiden nachfolgenden Grafiken abgebildet. Die Ergebnisse werden unterteilt nach den beiden Gebieten Hohenholz und Raum Riesbachtal, sowie nach aktueller Frucht / Vorfrucht aufgeführt.

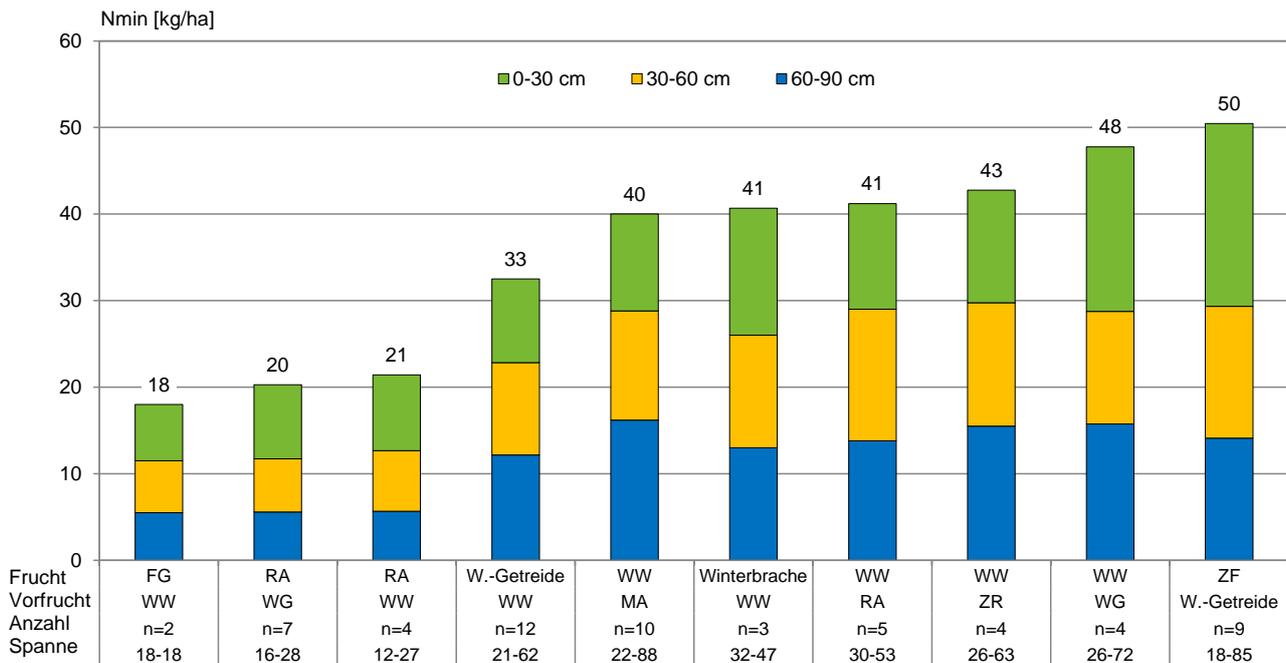
### Hohenholz:



Die Nmin-Ergebnisse „Raum Hohenholz“ fallen niedrig aus. Die einzige Ausnahme stellen die brachliegenden Flächen nach Mais (MA) dar, welche in diesem Frühjahr wieder mit einer Sommerung (meist wieder Mais) bestellt werden sollen.

Bei Betrachtung der prozentualen Anteile der drei Tiefen fällt sofort auf, dass die Zwischenfrucht (ZF) und der Winterraps (RA) mit 44 % bzw. 38 % die höchsten Nmin-Anteile in der Tiefe 0-30 cm halten konnten. Dieser Stickstoff steht der Pflanze unmittelbar zur Verfügung und ist wenig austragsgefährdet. Dem gegenüber stehen die hohen Anteile in der Tiefe 60 – 90 cm bei der Vorfrucht Mais (47 %, 56 %) und bei Stoppelgetreide (47 %).

## Raum Riesbachtal:



Ein ähnliches Bild zeigt sich im „Raum Riesbachtal“. Hier konnte das Feldgras mit sehr geringen Werten von nur 18 kg Nmin/ha das beste Ergebnis erzielen. Überraschend sind die hohen Werte der Zwischenfrüchte (ZF) nach Wintergetreide. Die Kulturen „Wintergetreide nach WW“, „WW nach MA“ und „WW nach ZR“ haben mit 37 %, 41 % und 36 % des Gesamt-Nmin in der Tiefe 60 – 90 cm die höchsten Werte aller beprobten Fruchtkombinationen im Raum Riesbachtal. Dieser Stickstoff ist für die meisten Kulturpflanzen erst zu einem sehr späten Zeitpunkt in der Vegetation erreichbar oder bleibt bei einer ausgeprägten Frühjahrstrockenheit komplett ungenutzt.

## Organische Düngung

Da uns in diesem Frühjahr immer wieder Anfragen erreichen, hier ein kurzer Hinweis zur Anrechnung organischer Dünger, sowie zu Nährstoffanalysen:

- Bitte beachten Sie, dass die N-Menge aus organischen Düngern nicht zu 100 %, sondern je nach Düngerart in verschiedenen Höhen bei der Düngung der aktuellen Kultur anzurechnen ist. Bei der Aufbringung von Schweinegülle auf Ackerland liegt der Mindestwert der Ausnutzung des Stickstoffs laut Düngeverordnung bei 70 %. Wenn Sie beispielsweise 20 m<sup>3</sup>/ha einer Schweinegülle mit 6 kg Gesamt-N/m<sup>3</sup> zur Zuckerrübe ausbringen, dann sind davon 84 kg N/ha als wirksame Düngung für die Zuckerrübe anzunehmen.
- Falls Sie organische Dünger aufnehmen, sollten Sie sich nicht nur auf die Nährstoffanalyse des abgebenden Betriebes verlassen, sondern nach Möglichkeit auch eine eigene Analyse durchführen. Unter Umständen kommt es gerade bei größeren abgebenden Betrieben zu erheblichen Schwankungen innerhalb der Wirtschaftsdüngerpartien. Sollten die Abweichungen Ihrer Analyse zur Meldung des Abgebers erheblich sein, lohnt sich ein klärendes Gespräch im Hinblick auf zukünftige Lieferungen und ein ungestörtes Vertrauensverhältnis für beide Seiten.

Beim Einsatz von organischen Düngern im Winterweizen sollte die Düngung (organisch) bis zum Erscheinen des Fahnenblattes (EC 37) der Getreidepflanzen abgeschlossen werden, um eine entsprechende Ausnutzung der organischen Dünger (Effizienz!) zu gewährleisten. Außerdem stellt die Schwefeldüngung einen wichtigen Bestandteil in der Pflanzenernährung dar. Ausreichend mit Schwefel

gedüngte Bestände besitzen eine höhere Nährstoffeffizienz. Im Getreide sollten mindestens 20-30 kg S/ha gedüngt werden.

## Landesdüngverordnung – rote Gebiete

Die neue Landesdüngverordnung tritt vermutlich erst im April / Mai in Kraft. Bis dahin gelten weiterhin die Gebiete der Auffangregelung. Der ermittelte Düngebedarf für Flächen im Auffanggebiet ist bis zum Inkrafttreten der neuen Landesdüngverordnung um 20 % zu reduzieren. Bei der aktuellen Düngeplanung ist dies zu berücksichtigen. Sollte die neue Landesdüngverordnung Anfang Mai in Kraft treten, kann wieder auf den vorher ermittelten Düngebedarf aufgedüngt werden. Für Kulturen mit einem frühen Nährstoffbedarf wie Winterraps dürfte die Düngung dann jedoch bereits abgeschlossen sein.

## ANDI-Antrag Trinkwasserschutz

**Wichtig:** Falls Sie an freiwilligen Vereinbarungen im Jahr 2021 teilnehmen möchten, denken Sie bitte daran im ANDI-Antrag unter „Agrarumweltmaßnahmen, Erschwernisausgleich und Trinkwasserschutz“ bei Punkt 9.5 beide Abfragen mit „Ja“ zu beantworten!

## Allgemeiner Hinweis

Zur besseren Kommunikation und Übertragung aktueller Informationen bitten wir Sie, uns Ihre Mailadresse und Telefonnummer zu übermitteln. Vielen Dank!

## Ihr Ansprechpartner



**Christian Rommelmann**

Fon: 05152-95302

Fax: 05152-95305

Mobil: 0176-70913379

rommelmann@geries.de